

2. Ausfertigung

Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hamberge bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 30.9.85 von der Gemeindevertretung beschlossen.

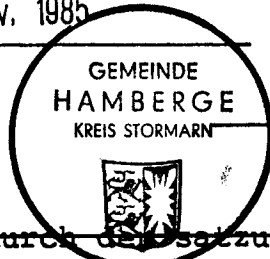
Hamberge, den 8.10.85



Dünke
Bürgermeister

Die Genehmigung der Satzung wurde nach § 34 Abs. 2 i.V.m. § 6 BBauG mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 28.10.1985 Az.: 67/12 - 62.025 (34.2) - ~~mit Auflagen~~ - erteilt.

Hamberge, den 06. Nov. 1985



Dünke
Bürgermeister

~~Die Auflagen wurden durch den Satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 06. Nov. 1985 erfüllt.~~

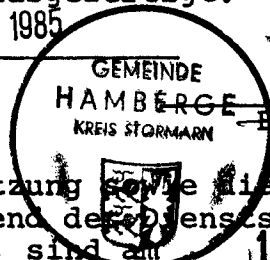
~~Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 06. Nov. 1985 Az.: 67/12 - 62.025 (34.2) bestätigt.~~

Hamberge, den _____

Dünke
Bürgermeister

Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hamberge wird hiermit ausgefertigt.

Hamberge, den 14. Nov. 1985



Dünke
Bürgermeister

Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 12. Nov. 1985 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 13. Nov. 1985 rechtsverbindlich geworden.

Hamberge, den 14. Nov. 1985



Dünke
Bürgermeister